

INFORMATIONEN
ZUR
HAUPTSCHULORGANISATION

Hauptschulorganisation

- Argumentationshilfen -

Das Bildungsangebot der Hauptschule umfasst im Regelbereich 5 Schuljahre Unterricht und Erziehung (Jahrgangsstufen 5 - 9). Diese fünf Jahre sind kein abstraktes und beliebig veränderbares Organisationsprinzip, sondern stellen eine pädagogische Einheit dar, für die fachliche, organisatorische und personelle Gründe sprechen.

1. Fachliche Gründe

- Die TH I-Schulen haben ihre Begründung im EUG in der vierstufigen Realschule. Für potentielle Realschüler konnte auf diese Weise nach Jgst. 4 ein Wechsel für zwei Schuljahre an eine Hauptschule vermieden werden. Nach Einführung der R6 fällt diese Begründung weg.
- Die Unterrichtsinhalte und Lernziele der zentralen Fächer des HS-Lehrplans im allgemein bildenden Bereich stellen einen stringenten Lehrgang dar, der in einem planvollen Aufbau von der 5. bis zur 9. Jahrgangsstufe die erforderlichen Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten zielstrebig vermittelt. Dies gilt für die Fächer Deutsch und Mathematik genauso wie für die musischen, gestaltenden Fächer sowie für die Sachfächer (Geschichte/Sozialkunde/Erdkunde und Physik/Chemie/ Biologie), die beginnend mit der 5. Jahrgangsstufe den Lernfortschritt systematisch bis zur 9. Jahrgangsstufe aufbauen. Der Bereich der praktischen Fächer im Lernfeld Arbeit-Wirtschaft-Technik (Arbeitslehre) stellt ebenfalls eine Einheit dar, auch wenn sich hier im Laufe der fünf Schuljahre der Schwerpunkt von den mehr gestaltenden Lerninhalten den mehr berufsbezogenen zuwendet.
- Das Selbstverständnis der Hauptschule und ihr Bild in der Öffentlichkeit als weiterführende Schulart kann sich im Bewusstsein der Bevölkerung, insbesondere bei Eltern und Wirtschaft nur dann nachhaltig entwickeln, wenn die pädagogische Einheit auch mit der konkreten organisatorischen Ausprägung der Hauptschule übereinstimmt.

Nur so kann die gewünschte Identifikation der Lehrer, Eltern und Schüler mit der Hauptschule gelingen.

- Dieser Sachverhalt hat durch die Einführung der sechsstufigen Realschule und die M-Züge zusätzliches Gewicht erhalten. Die Hauptschule kann nun von der Jahrgangsstufe 5 an ihr spezifisches Profil entwickeln. Mit der Einführung des neuen Lehrplans für die Hauptschule ab dem Schuljahr 2004/05 erhalten die Schülerinnen und Schüler schon ab Jahrgangsstufe 5 Unterricht im Lernfeld Arbeit-Wirtschaft-Technik (Arbeitslehre), das für die Hauptschule profilbildend ist und hinsichtlich Unterrichtsgestaltung und Ausstattung entsprechende Voraussetzungen erforderlich macht.
- Der Zugang zu M-Klassen wird sehr häufig durch eine Entscheidung der Lehrerkonferenz getroffen. Die Lehrkräfte einer G + TH I-Schule sind nur bedingt in der Lage zu beurteilen, ob ein Schüler einen M-Zug erfolgreich besuchen kann.

2. Organisatorische Gründe

- Mit Beginn des Schuljahres 2004/05 sind sowohl der Aufbau der M-Züge an der Hauptschule als auch die Einführung der sechsstufigen Realschule abgeschlossen. Es liegen nunmehr verlässliche Planungsdaten für die kommenden Jahre zu den Schülerzahlen vor, die auf gesicherter Erkenntnis zum einen die demographische Entwicklung berücksichtigen, zum anderen die Verteilung der Schüler nach der Jahrgangsstufe 4 der Grundschule auf die anschließenden weiterführenden Schularten Hauptschule, Realschule und Gymnasium beinhalten.

Die gegenwärtige Hauptschulorganisation, die noch auf einer erheblich größeren Schülerzahl und auf den Gegebenheiten der vierstufigen Realschule gründet, trägt dieser neuen Situation in vielen Teilen Bayerns nicht mehr Rechnung. Bei in etwa gleicher Schülerzahl in allen Jahrgängen gibt es in den Jahrgangsstufen 5 und 6 derzeit ca. 1500 Schulen, denen in den Jahrgangsstufen 7 - 9/10 nur ca. 1050 Schulen gegenüberstehen. Bei annähernd gleicher Schülerzahl in den Jgst. 5 bis 9 ist es nicht erforderlich, für die Jgst. 5/6 mehr Schulen als für die Jgst. 7-9 vorzuhalten.

- Teilhauptschulen I, die von der Hauptschule abgekoppelt und an die Grundschule angefügt sind, entwickeln ein Erscheinungsbild, das mehr vom Charakter der Grundschule als von der Hauptschule bestimmt ist. Sie orientieren sich überwiegend an den Interessen und Vorgaben der Grundschule, die auch die Mehrheit der Lehrerinnen und Lehrer im Kollegium stellt (Beispiel: zweizügige Grundschule mit einzügiger Teilhauptschule I).
- Im Hauptschulbereich sind im Hinblick auf Funktionsräume und Ausstattung größere Schuleinheiten erforderlich, um sowohl eine fachlich-pädagogische, als auch eine wirtschaftlich tragbare Arbeitsweise zu ermöglichen.
- Die große Zahl an Standorten bei erheblich reduzierter Schülerzahl in den Jahrgangsstufen 5 und 6 führt dort zwangsläufig zu kleineren Klassen. Diese müssen durch größere Klassen in anderen Jahrgangsstufen der Hauptschule ausgeglichen werden. Damit ist auch die Arbeitsbelastung der Lehrkräfte von TH I-Schulen und von Hauptschulen (5-9) ungleich.
- Schüler aus Teilhauptschulen I müssen in der Jahrgangsstufe 7 in bestehende oder neu zu bildende Klassen eingegliedert werden. Ihre Integration wird dadurch schwieriger als in einem fünfjährigen durchlaufenden Bildungsgang in einer Klasse.

3. Personelle Gründe

- Lehrerinnen und Lehrer, die in einer Teilhauptschule I unterrichten, haben in der Regel weniger Einblick in die Gegebenheiten und die Anforderungen der gesamten Hauptschule. Die fachliche Diskussion an G + TH I-Schulen wird verständlicherweise von Themen der Grundschule bestimmt.
- Das Anspruchsniveau des Unterrichts in der Hauptschule erfordert es, dass die Fachkompetenz der Lehrkräfte in vollem Umfang genutzt wird. Englischunterricht sollten z. B. nur Lehrkräfte erteilen, die hierfür auch die entsprechende Ausbildung

haben. Der gezielte Einsatz von Lehrern in bestimmten Fächern wird in Schulen erschwert, die nur Teilbereiche der Hauptschule anbieten. Lehrkräfte einer Teilhauptschule I unterrichten ausschließlich abwechselnd in den Jahrgangsstufen 5 und 6. Dadurch wird die Kontinuität des Bildungsprozesses für die Jahrgangsstufen 5-9 (10) erschwert. Da Lehrer der Teilhauptschule I meist alle Fächer der Stundentafel unterrichten, ist auch eine fächerspezifische Schwerpunktsetzung meist nicht möglich.

München, den 14.11.2004